Regierungsratsbeschluss vom 19. Januar 2021

Drei Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) nach § 17 BüRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel **P210019**

1. Die drei Aufnahmen (drei Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung
Die drei ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den drei Bürgeraufnahmen (drei Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT